

Kinderchirurgische Klinik Kinderspital Luzern		VERABREICHUNG VON KALIUM
2011/		

1. Kalium parenteral wird nur verordnet, wenn eindeutig eine Indikation dazu besteht.
2. Es ist verboten eine Kalium enthaltende Spritze in ein Patientenzimmer zu tragen oder sie am Patientenbett zu benutzen.
3. Es ist verboten, Kalium am Krankenbett in eine laufende Infusion zu spritzen.
4. Wird Kalium nachträglich zusätzlich verordnet, muss eine neue Infusion gerichtet werden.
5. Beim Richten der Kaliuminfusion findet eine doppelte Kontrolle statt
6. Kaliumampullen werden im Giftschränk aufbewahrt
7. Kalium-Phosphat-Ampullen (10ml-10mmol P) werden nur auf der IPS aufbewahrt.
8. In der Notfallstation werden die Kaliumampullen entfernt.